

Regelungen für Präsenz-Gottesdienste der Evangelischen Kirchengemeinde Vierthaler

(Umsetzung der Coronaschutzverordnung)

Präsenz-Gottesdienste finden in unserer Kirchengemeinde abwechselnd in den vier großen Kirchen statt. Im Kirchsaal in Neurath sowie in den Kirchen Breitscheid, Henschhausen und Winzberg finden keine Gottesdienste statt. Folgende Regeln sind zu beachten:

1. Der Sitzabstand zwischen den Personen beträgt eineinhalb Meter in jede Richtung.
Daraus ergeben sich folgende Höchstzahlen an Gottesdienstbesucher*innen für die Kirchen:

Bacharach	30
Steege	58
Oberdiebach	47
Manubach	28

Die Emporen werden für die Gottesdienstgemeinde nicht genutzt. Sie dürfen jedoch durch die Organistin / den Organisten genutzt werden sowie ggf. für Video-Aufzeichnungen für eine Online-Stellung des Gottesdienstes.

2. Die Küsterin / der Küster markiert bis spätestens 45 Minuten vor Gottesdienstbeginn die einzunehmenden Plätze.
3. An den Kirchentüren werden Hinweisschilder angebracht, dass der Eintritt nur einzeln erfolgen darf. Eine Ordnerin / ein Ordner weist den eintreffenden Gottesdienstbesucher*innen die Plätze an und vermerkt ihre Anwesenheit unter Erfassung des Namens, der Adresse sowie der Telefonnummer. Die daraus entstehende Anwesenheitsliste ist zur Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten einen Monat lang im Gemeindebüro aufzubewahren und anschließend aus Datenschutzgründen zu vernichten. Hausstandsgemeinschaften werden bei der Zuteilung der Sitzplätze nicht getrennt. Die Gesamtzahl der Besucher*innen erhöht sich jedoch dadurch nicht.

4. Beim Betreten und Verlassen der Kirche sind die Abstandsregeln einzuhalten.
5. Die Gottesdienstbesucher*innen müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Die Maskenpflicht entfällt jedoch am Sitzplatz der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.
6. Eine Kollekte wird nur am Ausgang gesammelt. Dazu wird ein Korb aufgestellt. Die Kollekte wird zur Hälfte dem jeweils von der Landeskirche vorgegebenen Zweck zugeführt, die andere Hälfte verbleibt für Aufgaben in der eigenen Gemeinde.
7. Gemeindegesang sowie der Einsatz von Vokal- und Posaunenchören sind untersagt.
8. Auf die Feier des Abendmahls wird vorerst weiterhin verzichtet.

Eine vorherige Anmeldung zum Gottesdienst ist nicht mehr erforderlich!

Diese Regelungen erlöschen ganz oder teilweise, wenn der Gesetzgeber entsprechende konkrete Lockerungen der Corona-Schutzmaßnahmen verfügt. Umgekehrt ist den Anordnungen des Gesetzgebers Folge zu leisten, wenn dieser die Vorkehrungen verschärft.

Das Presbyterium
Bacharach, 25.06.2020

